

Monitoring

Begriff Monitoring

Die Überwachung kindlicher medialer Aktivitäten, das Monitoring, kann als nicht interaktive Form der Medienbegleitung angesehen werden.

Hierzu zählen alle Formen der Kontrolle wie Überprüfung von Verläufen, Installation von Log-Software und Einsichtnahme in Kommunikationsarchive des Social Web. (*Livingstone & Bober, 2006; Livingstone & Helsper, 2008; The Gallup Organisation, 2008*)

Monitoring besteht immer aus einer gesunden Mischung von technischen und sozialen Mitteln. Der ideale Mix von technischen und sozialen Mitteln des Monitoring ist abhängig vom konkreten Kontext, wie der Grösse der Organisation, Stärke der sozialen Bindungen, Entwicklungsstand der Klienten, Verfügbarkeit von IT Geräten, finanziellen Mitteln etc.

Monitoring steht oft im Widerspruch zum Datenschutz (Schutz der Persönlichkeit). Technisches Monitoring ist deshalb massvoll einzusetzen. Wir können beim technischen Aspekt des Monitoring grob drei Arten unterscheiden.

- a) Kontrolle der Zugänglichkeit
- b) Überwachung und Aufzeichnung der Aktivitäten
- c) Spurensicherung im Fall eines strafrechtlichen Verfahrens

Der Vergleich mit der physischen Welt als Metapher dient der Verständlichkeit und als Orientierung bei der Verhältnismässigkeit von Massnahmen. Also Frage wie welche Türen schliessen sie physisch ab oder wo reicht die soziale Kontrolle z.B. dass eine Betreuungsperson anwesend ist, sind gute Metaphern um über Monitoring im sozialpädagogischen Kontext zu diskutieren.

Kontrolle der Zugänglichkeit

- Sperren von Telefonnummern, Diensten, Anwendungen, Geräten, Ports, Protokollen
- Kostenkontrolle ist die automatische Einschränkung oder Sperren von Dienstleistungen sobald eine gewisse Kostenlimite erreicht ist.
- Filterung dient dem Filtern von Quellen/Inhalten
- Störsender können die Nutzung von Geräten und Diensten verhindert oder erschweren. Der Einsatz von Störsendern ist in der Schweiz verboten.

Für die Sozialpädagogik ist aktuell vor allem das Sperren von Mobile-Diensten bei den persönlichen Geräten (wie z.B. von 0900- Nummer oder Premium SMS durch den Netzanbieter), die Kostenkontrolle und die Filterung von problematischen Quellen/Inhalten relevant.

Die Sperrung von Mobile-Diensten (0900-Nummer, Premium SMS, etc.) und das aktivieren der automatischen Kostenkontrolle können Sie zusammen mit den Klienten im Web-Interface des Netzanbieters (Swisscom, Orange, Sunrise, etc.) oder durch einen Besuch eines Shops des entsprechenden Anbieters vornehmen.

Die Filterung von Quellen/Inhalten kann an verschiedenen Orten geschehen

- auf den Endgeräten (z.B. Smartphone, Tablet, Laptop), dazu muss eine entsprechende Filtersoftware auf dem Gerät installiert werden, die Erziehungsverantwortlichen benötigen dabei mehr Administrationsrechte auf den Endgeräten als der Klient.
- im Netzwerk der Institution mit entsprechenden Contentfiltern auf dem Router/Firewall oder an das Netzwerk gekoppelte Filterdiensten im Netz (wie z.B. OpenDNS)

- im Netzwerk des Internetproviders (z.B. Cloud Security Services (CSS) von Swisscom Schulen ans Netz) oder
- direkt bei den Dienst Anbietern (z.B. Google-SafeSurf)

Sie können davon auszugehen, dass Klienten mit einem Entwicklungsstand etwa von einem 12 jährigen mit etwas Aufwand Filter umgehen können. Filter stellen zusammen mit sozialem Monitoring eine Hürde dar, die je nach Institutionellem Kontext (Entwicklungsstand der Klienten etc.) sinnvoll ist.

Überwachung und Aufzeichnung der Aktivitäten

Bei der Nutzung von Computern werden viele Aktivitäten des Benutzers aufgezeichnet. Dies geschieht aus Gründen der technischen Optimierung, der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit oder um die Nutzung der Benutzer zu analysieren.

- Life Monitoring ist die Echtzeitüberwachung und Warnung bei auffälligen Vorkommnissen.
- Logging ist das aktive Protokollieren der Nutzung der Geräte.
- Caching ist das Zwischenspeichern von Inhalten an verschiedenen Orten (im Browser, auf dem Computer, auf den Servern der Dienstanbieter etc.). Beim Caching werden Kopien der Daten für Optimierungszwecke zwischengespeichert. Durch Untersuchung dieser Zwischenspeicher können wir Rückschlüsse ziehen, welche Inhalte ein Benutzer aufgerufen hat.
- Cookies und andere Krümel (wie z.B. Gerätenummern, IP-Adressen) sind mehr oder wenig eindeutige Identifizierungsnummern. Sie dienen dazu um den Benutzer zu Erkennen (resp. wiederzuerkennen) und damit sein Verhalten zu verfolgen. resp. sein Nutzungsverhalten zu einem späteren Zeitpunkt nachzuvollziehen.
- Fingerprinting nennt man das Erkennen (resp. Wiedererkennen) des Benutzers durch sein Benutzungsverhalten (z.B. die Art und Weise der Bedienung der Maus, Tastatur oder der Berührung des Bildschirms oder der Häufigkeit der Nutzung von Apps etc.)
- Überwachungstrojaner sind Softwarepakete die ohne das Wissen der Benutzer auf deren Rechner zur vollständigen Überwachung installiert werden. Der institutionelle Einsatz von Überwachungstrojaner ist in der Schweiz zurzeit verboten. Der Einsatz von Staatstrojaner für den Staatsschutz wird zurzeit politisch diskutiert.

Für die Sozialpädagogik ist zurzeit von diesen Punkten das Logging, das Aufzeichnen der Aktivitäten auf dem Netzwerk der Institution, relevant. Wer, wann, wie die Aufzeichnungen analysieren darf sollte überdacht und geregelt werden, so dass die Privatsphäre der Benutzer (gemäss Datenschutzgesetz) respektiert wird.

Spurensicherung im Fall eines strafrechtlichen Verfahrens

Im weitesten Sinne können wir auch die Spurensicherung (Computer Forensik) im Kontext eines strafrechtlichen Falles zum Monitoring zählen. Die Computer Forensik (digitale Spurensicherung) ist ein Spezialgebiet für die Staatsanwaltschaft. Computer Forensik ist für Sozialpädagogische Institutionen somit nur indirekt relevant, im Sinne des Wissens darüber, dass es Computer Forensik gibt.